

Einführung auf dem WDA-Regionalkongress Europa am 15.11.2013 in Sta. Cruz de Tenerife

Dr. Thomas Schmitt, Referatsleiter Auslandsschulen, Auswärtiges Amt

Ich möchte gerne die politische Vision zur Zukunft unseres Auslandsschulwesens, wie sie eben von Staatsministerin Pieper in ihrem Grußwort vorgetragen wurde, aus dem ganz praktischen Blickwinkel des Schulreferats im AA ergänzen.

Das Ziel, das wir mit der Reform und dem neueingeführten Gesetzesanspruch für die gemessen an ihren Absolventenzahlen stabilen Auslandsschulen verbinden, ist eben nochmals deutlich geworden. Einerseits geht es um erhöhte Planungssicherheit, andererseits um eine erhöhte Flexibilisierung für die Schulen.

Aber warum sind wir am Ziel der erhöhten Planungssicherheit noch nicht ganz angekommen? Worin genau liegt das Übergangsproblem für die Fördernden Stellen – und damit auch für die Schulen?

Und: was können wir nun tun, um den Übergang für die Schulen möglichst problemlos zu gestalten? Das sind im Moment unsere praktischen Fragen. Ich bin froh, dass wir die Tagung des WDA nutzen können, um darüber zu sprechen. Das haben wir auch schon vorletzte Woche in Rio getan und werden das bei der von AA und ZfA organisierten Regionaltagung der Schulen im Nahen und Mittleren Osten im Februar in Dubai wieder tun.

Sie alle wissen: das Gesetz wurde diesen Sommer von Bundestag und Bundesrat unmittelbar vor Ende der Legislaturperiode verabschiedet. Es tritt zum 1.1.2014 in Kraft. Das ist sicher. Daran wird sich nichts mehr ändern. Seine Bestimmungen werden nun schrittweise in Kraft gesetzt. Wir von den fördernden staatlichen Stellen müssen eine Umgestaltung vornehmen, um vom alten Fördersystem zum neuen Fördersystem zu kommen.

In diesem „change management“ sind wir nicht frei. Wir sind durch rechtliche, durch finanzielle und durch politische Parameter eingeschränkt. Einige der offenen Punkte

sind technisch nicht einfach zu lösen. An manchen Stellen wissen wir noch nicht genau, wie wir prozesstechnisch an die von uns allen gewünschten Ergebnisse kommen. Und oft ist das, was wir tun, auch schwer zeitnah zu kommunizieren.

Aber ich bin sicher, dass wir diesen Prozess erfolgreich hinter uns bringen werden. Und mit „erfolgreich“ meine ich, dass es uns gelingen wird, dass die Auslandsschulen am Ende in ihren Planungen sicherer, gleichzeitig flexibler und in ihren Ergebnissen besser dastehen werden als am Tag der Verabschiedung des Gesetzes. Das ist der Arbeitsauftrag, dem sich AA und ZfA verpflichtet fühlen.

Nun zur konkreten Ausgestaltung des Systemwandels, der durch das Gesetz ausgelöst wird: Der erste sichtbare Schritt - und gleichzeitig der Schritt, das an den großen Schulen am längsten dauern wird, und zwar bis 2022, das ist der Abbau der von uns aus vermittelten ADLK auf die Zahl, die auf Veranlassung der Länder als die Mindestzahl für die Anerkennung der jeweiligen Abschlussprüfungen festgelegt wurde, Sie kennen die Zahlen: 8 für eine einzügige Abiturschule, 12 für eine zweizügige, 15 für eine dreizügige, 4 für den deutschen Sek.I-Abschluss, 1 für einen berufsbildenden Zweig, 1 für eine GIB-Schule (und damit keine Missverständnisse entstehen: auch dort verbunden mit einer entsprechenden finanziellen Kompensation im Budget, die den GIB-Schulen in jedem Fall den Bezug weiterer ADLK und BPLK bei der ZfA erlaubt). Ihre Schulen sind in den letzten Wochen alle von den Regionalbeauftragten der ZfA schriftlich über den bevorstehenden Abbau dieser Komponente informiert worden. Dieser Abbau ist unvermeidlich. Er ist durch § 11 des ASchulG verpflichtend vorgeschrieben. Wir müssen diesen Schritt jetzt tun!

Wir versuchen, diesen Umbau so zu gestalten, dass er möglichst rasch und möglichst reibungsfrei erfolgt. Daher werden an keiner Schule mehr als 2 ADLK gleichzeitig abgebaut.

Uns wurde die Frage gestellt, warum wir nicht bis 2022 abwarten, um die Anpassung bei den ADLK vorzunehmen, d.h. warum wir nicht für alle Schulen die gesamte im Gesetz erwähnte Übergangsfrist ausnutzen. Die Antwort darauf ist leicht: Da nach dem Auslandsschulgesetz weniger Pflicht-Auslandsdienstlehrkräfte als bisher notwendig sind, müssen im Hinblick auf das Haushaltsrecht die erforderlichen Anpassungen umgehend nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgenommen werden und können nicht bis 2022 aufgeschoben werden. Es besteht keine

Ausgabenermächtigungsgrundlage für ADLK, die für das Erreichen der geförderten Abschlüsse nicht erforderlich sind. Die bis 2022 laufende, relativ lange Frist bis zum Abschluss der Maßnahme ergibt sich daraus, dass an keiner Schule mehr als zwei Lehrkräfte je Schuljahr abgebaut werden sollen. Daher benötigen Schulen mit einer großen Anzahl vermittelter Lehrkräfte einen längeren Übergangszeitraum. Der Übergangszeitraum berechnet sich also aus der max. Dauer des Anpassungsprozesses für die großen Schulen. In den Abbau der Pflicht-ADLK *einsteigen* müssen wir aber überall sofort.

Außerdem sprechen haushalterische Gründe gegen eine Verzögerung. Denn wenn wir nicht abbauen, kann auch das Budget nicht zu seiner vollen Höhe aufwachsen. Das Geld steht uns im Schulfonds nämlich nur einmal zur Verfügung.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um ein an manchen Schulen aufgetretenes Missverständnis auszuräumen. Für uns in AA und ZfA ist und bleibt die personelle Förderung mit entsandten Lehrkräften aus Deutschland natürlich das Kernstück unserer Partnerschaft mit den Deutschen Auslandsschulen. Wir stehen zu diesem Gedanken. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Weder für Abitur- noch für GIB-Schulen. Deshalb gibt es nicht nur Pflicht-ADLK, sondern auch Ergänzungs-ADLK. Deren Zahl bestimmen Sie auf Basis Ihres von der ZfA bereitgestellten Budgets und Ihrer eigenen finanziellen Möglichkeiten selbst.

Was sich ändern wird, das ist die *Systematik*, mit der die Schulen ihre entsandten Lehrkräfte in Zukunft beziehen. Ihr entsandter Lehrkörper wird sich in Zukunft zusammensetzen aus dem fixen Kern, der für die Anerkennung der schulischen Abschlussprüfung erforderlich ist, und aus einer ergänzenden Zusatzgruppe entsandter Lehrer, über die Sie im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets selbst bestimmen.

Soweit zum personellen Aspekt der Förderung. Nun zur zukünftigen finanziellen Förderung. Da ist wichtig, den folgenden Punkt festzuhalten: Im Bundeshaushalt ist für die Deutschen Auslandsschulen für 2014 ein Finanzbedarf in derselben Größenordnung wie zuvor angemeldet. Der finanzielle Rahmen für die Gesamtförderung der Schulen ändert sich bestenfalls geringfügig – beim einen etwas nach oben, beim anderen etwas nach unten. Insgesamt gesehen soll die Umstellung kostenneutral ausfallen.

Zuerst einmal wird das aktuelle Schuljahr auch nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1.1.2014 noch nach den alten Förderbestimmungen abgewickelt. Die Herbstschulen werden also noch bis zum Sommer 2014, die Frühjahrsschulen bis Ende 2014/Anfang 2015 nach dem alten Modell über die Schulbeihilfe gefördert.

Jetzt zu unserem derzeitigen Hauptproblem: Leider ist die neue Verwaltungsvorschrift zur Gestaltung der finanziellen Förderung für die Zeit danach noch nicht endgültig mit anderen beteiligten Bundesministerien abgestimmt. Diese Abstimmung ist zwingend erforderlich. Der Textentwurf liegt intern vor. Verteilen dürfen wir ihn aber noch nicht. Wir – AA und ZfA – sind von seiner Qualität überzeugt.

Auf der letzten Ressortbesprechung in Berlin Ende Oktober hat sich gezeigt, dass es immer noch die Sorge vor einer unkontrollierten Ausweitung der Förderung der Schulen und vor negativen Präzedenzen im Bereich der Zuwendungsförderung gibt. Unsere Überzeugungsarbeit v.a. beim BMF wird also weitergehen müssen. Vermutlich werden wir die endgültige politische Entscheidung erst dann treffen können, wenn die neuen politischen Leitungen an der Spitze unserer Ministerien im Amt sind.

Bei den Bestimmungen zur gesetzlichen Förderung liegen AA und BMF in ihren Vorstellungen nicht weit auseinander. Wir haben aber noch keinen Konsens bei den Bestimmungen zur freiwilligen Förderung. AA und ZfA hatten Ihnen zum einen versprochen, dass es keine Schulen 1. und 2. Klasse geben soll. Das war auch der klare Wille von Bundestag und Bundesrat. Zum anderen haben wir das Problem, dass der gesetzliche Anspruch nur einen Teilbereich der Schulen abdeckt: z.B. bis zum 3. Klassenzug. AA und ZfA wollen auch sicherstellen, dass sie in Zukunft in der Lage sind, freiwillig zusätzliche Züge und Unterrichtsgruppen in unteren Jahrgängen zu fördern, die nicht bis hoch zum schulischen Abschluss reichen.

Gerade für Südeuropa ist das ein wichtiger Punkt, für den es sich lohnt, sich einzusetzen. Wir streben vergleichbare Regelungen für die gesetzliche und für die freiwillige Förderung an. In diesem Punkt haben wir unsere Kollegen auf der Fachebene in anderen Häusern leider noch nicht vollständig überzeugt.

Außerdem erinnere ich daran, dass sich in der Schlussphase der Gesetzgebung der Haushaltsausschuss des Bundestags vorbehalten hat, die Verwaltungsvorschrift zu

prüfen und zu billigen. Derzeit gibt es aber noch gar keinen neuen Haushaltsausschuss im neugewählten Bundestag. Auch da müssen wir also warten. Inzwischen haben wir erfahren, dass der Haushaltsausschuss sich erst zu Beginn des neuen Jahres konstituieren wird.

Wir wissen, dass wir in der kritischen Übergangszeit vom alten zum neuen System die Liquidität der Schulen sicherstellen müssen. In einem ersten Schritt haben wir daher im AA die Entscheidung herbeigeführt, dass noch aus dem alten Haushalt 2013 eine erste Tranche der Schulbeihilfe für das Schuljahr 2013/14 zur Verfügung gestellt wird. Es handelt sich um 2,5 Mio. €, die die ZfA noch in diesem Jahr vorzeitig an die Schulen auszahlen wird – zusätzlich zur Schulbeihilfe für das vergangene Schuljahr 2012/13.

Einen verabschiedeten Haushalt für das Jahr 2014 werden wir nicht so schnell haben. Wir werden ihn voraussichtlich erst im 2. Quartal 2014 bekommen. Ich tippe auf Juni. Aber es ist sichergestellt, dass die Schulbeihilfe auch 2014 regulär ausgezahlt wird.

Bitte betrachten Sie das als ein Zeichen, dass AA und ZfA ihrer finanziellen Verantwortung für die Schulen sehr bewusst sind. Ich hoffe, dass Ihnen das die Entscheidung erleichtern wird, ohne Vorbehalt in den Übergang des Systems der personellen Förderung einzusteigen und die ab dem kommenden Schuljahr notwendigen Ergänzenden entsandten Lehrer über die ZfA anzufordern. Das wird für Sie nicht übermäßig kompliziert sein. In vielen Punkten bleibt alles beim Alten. Die neuen, freiwillig bezogenen ADLK werden den gleichen rechtlichen Status haben wie der zukünftige Stamm der festvermittelten ADLK. Die Einstellungs- und Vergütungsmechanismen für diese neuen Lehrer ändern sich nicht.

Sie beziehen diese entsandten Lehrer ganz normal über die ZfA. So wie immer. Dafür müssen Sie weder neue Verträge aushandeln noch neue Gehaltskonten einrichten noch Risiken für Beihilfe oder Versorgungsleistungen eingehen. Bei den freiwillig aus Deutschland über die ZfA bezogenen entsandten Ergänzenden Lehrkräften bleibt alles technisch wie bisher.

Hinweisen will ich Sie auch nochmals auf das Sicherheitsnetz, das wir unter den Schulen aufspannen werden. Ich habe eben schon betont, dass das Gesamtsystem

der Deutschen Auslandsschulen in Zukunft auf finanziell vergleichbarer Höhe gefördert werden soll wie in der Vergangenheit. Wir haben die Zusicherung unserer Haushälter, dass das Auslandsschulwesen – vor dem Hintergrund des neuen Gesetzes – in Zukunft bei Engpässen klare Priorität vor anderen Ausgaben der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik haben wird. Und wir werden zusätzlich dafür sorgen, dass auch in keinem Einzelfall die neue Förderung weniger betragen wird als 85 % der alten Förderung (fin. und pers. Förderung zusammengenommen).

Mir persönlich ist es um die Zukunft des Auslandsschulwesens, seit wir das Gesetz verabschiedet haben, nicht bange. Obwohl ich den Kummer vieler Schulen über die Unsicherheiten verstehe, die die Übergangsperiode mit sich bringt, weil wir Ihnen derzeit keine verbindlichen Zusagen über die Mechanismen der finanziellen Förderung und die Mechanismen beim Aufwuchs des „Budgets“ der Einzelschulen machen können.

Daher möchte ich schließen mit der Aufforderung, zwar für das kommende Schuljahr konservativ zu rechnen, aber dennoch mutig ins neue System einzusteigen. Seien Sie diesmal bitte bei der Planung der Zukunft möglichst wenig „deutsch“ und trauen Sie dafür ein bisschen mehr der kreativen Kraft der Improvisation, zumindest im uns bevorstehenden Jahr, bis das Gesetz greift. 2014 werden wir gemeinsam ein wenig mehr improvisieren müssen, als Sie das von Ihren deutschen Partnern gewöhnt sind. Ich denke aber, dass das gut gehen wird. Die nötige politische Aufmerksamkeit in Deutschland, der gute Wille und – nicht zuletzt – die notwendigen finanziellen Ressourcen sind da!

Wir haben vorgestern die Antworten auf 12 „Frequently Asked Questions“ im AA im Intranet und bei der ZfA im Internet unter www.auslandsschulwesen.de in der Rubrik „Die ZfA“ eingestellt. Sie gehen auf 12 besonders gängige Besorgnisse der Auslandsschulen ein. Lesen Sie sie bitte nach, falls Sie immer noch Zweifel hegen.

Lesen Sie nicht nur die FAQs, sprechen Sie auch mit uns, wenn Sie noch Zweifel haben. Mit Herrn Lauer, Herrn Ringkamp, den Regionalbeauftragten, wenn nötig mit mir und meinen Referenten im AA. Telefonieren Sie, wo immer eine Entscheidung über die Anwerbung neuer ADLK oder BPLK ansteht, vor allem mit den für Sie zuständigen Regionalbeauftragten. Ich bin optimistisch, dass die Kollegen der ZfA in

der technischen Beratung weiterhelfen können. So werden wir diesen – zwangsläufig etwas improvisierten - Übergangsprozess gemeinsam erfolgreich bestehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!